

Sitzung des Vorstands der LAG Rheinhausen am 15.12.2020



Kreisverwaltung Alzey-Worms
15. Dezember 2020

Sandra Lange
Regionalmanagerin LAG Rheinhausen



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Vorstandssitzung vom 31. August 2020
- TOP 3 Änderung der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen (Beschluss)
- TOP 4 Information über den Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse
- TOP 5 Bewertung und Beschlussfassung über die zum 30. November 2020 eingereichten LEADER-Vorhaben
- TOP 6 Bewertung und Beschlussfassung über die im Rahmen des Förderauftrages „Verbesserung der Grundversorgung“ (GAK 8.0 und GAK 9.0) eingereichten Vorhaben
- TOP 7 Verlängerung des Entwicklungsprogramms EULLE und Beschluss über den nächsten LEADER-Projektauftrag
- TOP 8 Änderung der LILE: Fortschreibung des Finanzplanes (Beschluss)
- TOP 9 Beschlüsse über den Einsatz der projektunabhängigen kommunalen Mittel und den nächsten Förderauftrag „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“
- TOP 10 Förderperiode 2021 - 2027
- TOP 11 Terminierung der nächsten Sitzung

TOP 1 - Beschlussfähigkeit

Beschlussfähigkeit gegeben:

- Mindestens 11 Mitglieder sind anwesend
- Mindestens 50% der Stimmen in den
Auswahlentscheidungen stammen von Partnern aus
dem nicht öffentlichen Bereich

TOP 3 – Änderung der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie-Situation, die immer wieder zu Kontaktbeschränkungen führt, schlägt die LAG-Geschäftsstelle vor, die Geschäftsordnung anzupassen. Die Geschäftsordnung soll dahingehend geändert werden, dass auch die Projektauswahl bzw. Projektbewertung im Umlaufverfahren zugelassen wird.

Beschlussvorschlag:

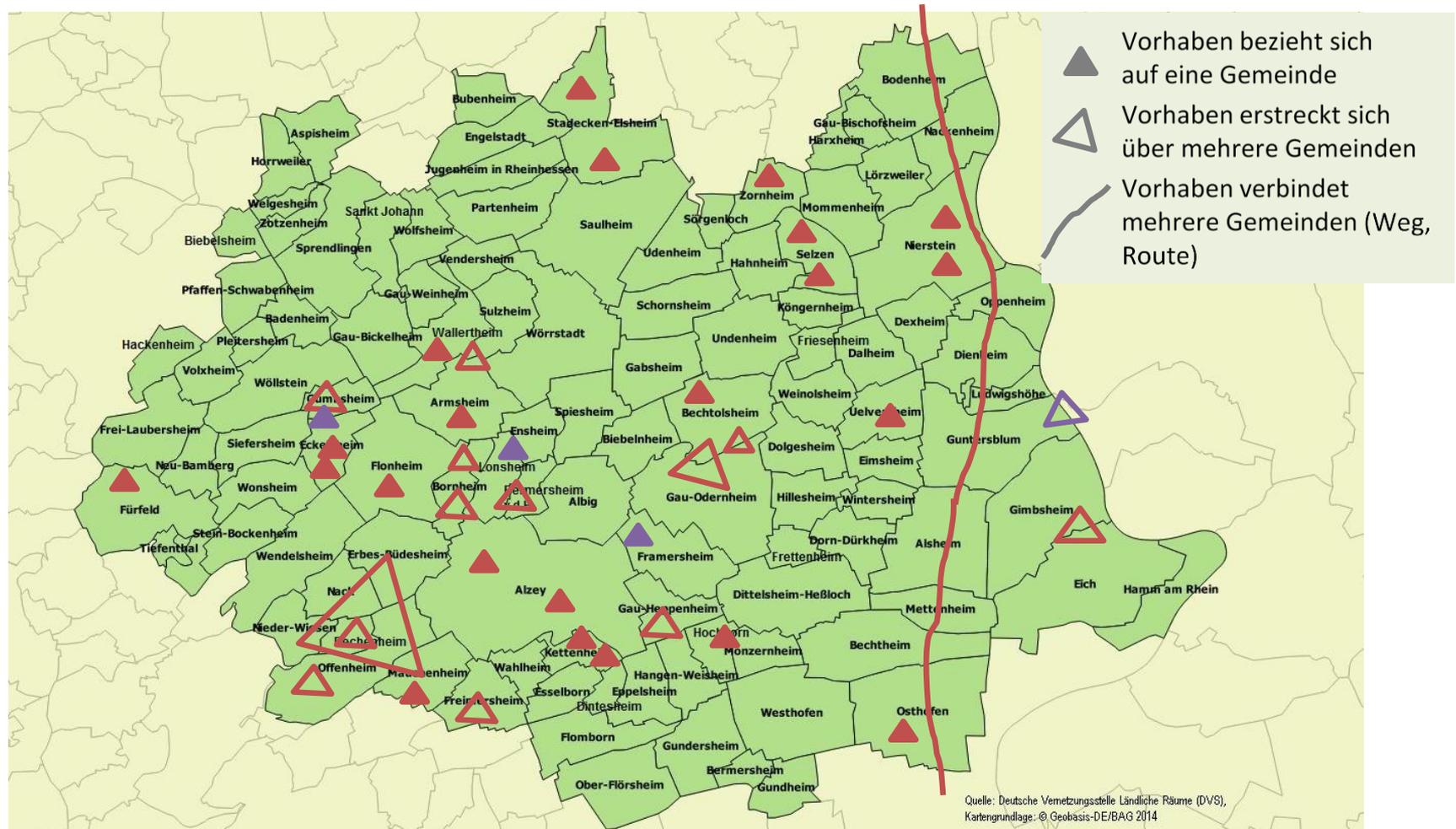
Die LAG Rheinhessen stimmt der vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung zu, der § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

(4) Bei Eilbedürftigkeit darf die Geschäftsstelle einen Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder der LAG im schriftlichen (auch per Telefax) oder elektronischen (per E-Mail) Umlaufverfahren ein-holen (Ausnahmeregelung). **Das Umlaufverfahren ist bei dringlichen Entscheidungen auch für die Projektauswahl zulässig.**

Die Geschäftsordnung wird in der beigefügten neuen Fassung beschlossen. Die Änderung tritt vorbehaltlich der Genehmigung der ADD in Trier, ab dem 15.12.2020 in Kraft.

TOP 4 – Information über den Stand der Umsetzung

Übersicht LEADER-Vorhaben



Übersichtskarte: Standorte der von der LAG ausgewählten LEADER-Vorhaben (rot) sowie der aktuell eingereichten LEADER-Vorhaben (lila) in der Förderperiode 2014-2020.

TOP 4 – Information über den Stand der Umsetzung

Stand der Umsetzung der von der LAG ausgewählten LEADER-Vorhaben

Vom Vorstand beschlossene Vorhaben (ohne zurück gezogene):	38
Bei der ADD zur Förderung eingereichte Vorhaben:	38
Vorzeitige Maßnahmenbeginne:	38
Bewilligte Vorhaben:	35

- LEADER-Vorhaben „Integration eines Übersetzungsmanagementsystems“ umgesetzt
- LEADER-Vorhaben „Entwicklung themenbezogener Filmbausteine“ umgesetzt
- LEADER-Vorhaben „Wehrkirche Nierstein mit Bibelgarten“ umgesetzt
- LEADER-Vorhaben „Rhein Hessische Gastlichkeit“ bewilligt
- 4 von 5 eingereichten Projekten im Förderaufruf „Radwege“ vom Ministerium ausgewählt

TOP 4 – Information über den Stand der Umsetzung

- Zusätzliche Mittel in Höhe von 250.000 Euro für LAG Rheinhessen bewilligt
- EIP-Agri-Vorhaben (Europäischen Innovationspartnerschaft) der TH Bingen *„Entwicklung eines Bewertungsinstruments zur Selbstevaluation ökologischer Umweltleistungen im Rahmen einer weinbaulichen Berichterstattung und Anwendung in der Förderpolitik“* für das wir eine Kooperation abgeschlossen haben, wurde nicht ausgewählt
- 1. Zahlungsantrag „Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2020“ vollständig anerkannt und ausgezahlt
- 2. Zahlungsantrag „Laufende Kosten der LAG“ vollständig anerkannt und ausgezahlt
- 8. Zahlungsantrag „Personalkosten der LAG“ vollständig anerkannt und ausgezahlt
- Förderantrag für „Laufende Kosten der LAG“ für den Zeitraum 01.11.2020-30.06.2023 bewilligt
- LEADER-Image Film Rheinland-Pfalz in Planung: Schweineparadies Selztalhof dabei
- Poster-Ausstellung der LAG Rheinhessen unter www.lag-rheinhessen.de

TOP 5 – Beratung, Bewertung, Beschlussfassung LEADER-Vorhaben

Eingereicht wurden zum Stichtag 30. November 2020 insgesamt 4 Projekte.

Das Budget beträgt laut Aufruf 260.000 Euro , davon:

- 250.000 Euro ELER-Mittel
- 10.000 Euro Landesmittel

V 1: Elektrofähre Rheinhessen (Zweckverband Elektrofähre Rheinhessen)

V 2: Vermieter-Coaching in Rheinhessen (Rheinhessen-Touristik GmbH)

V 4: Historischer Rundweg Framersheim (Gemeinde Framersheim)

V 6: Biotoilette an der Hiwweltour Aulheimer Tal (Gemeinde Lonsheim)

TOP 5 – Beratung, Bewertung, Beschlussfassung LEADER-Vorhaben

Eingereichte Projekte:

	Vorhaben (Träger)	Brutto- Kosten	Beantr. möglicher Zuschuss	Förder- satz	ELER-Mittel	Landes- mittel	Prüfung der Förderfähigkeit	Bew.- vorsch- lag	Ran- king
V 1	Elektrofähre Rheinessen (Zweckverband Elektrofähre Rhh)	809.200,00 €	250.000 €	70%	250.000 €	0 €	Förderfähig, unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen der Kommunalaufsicht erfüllt werden	149	1
V 2	Vermieter-Coaching in Rheinessen (Rheinessen-Touristik GmbH)	51.094 €	30.055 €	70%	30.055 €	0 €	Antrag auf Gebietsüberschreitung wird nach Auswahl gestellt, Unterlagen liegen vor	127	2
V 3	Historischer Rundweg Framersheim (Gemeinde Framersheim)	23.544 €	14.127 €	60%	14.127 €	0 €	förderfähig, alle Unterlagen liegen vor	121	3
V 4	Biotoilette an der Hiwweltour Aulheimer Tal (Gemeinde Lonsheim)	22.000 €	13.200 €	60%	13.200 €	0 €	förderfähig, alle Unterlagen liegen vor	83	4

TOP 5 – V 1 Elektrofähre Rheinhessen

- Träger: Zweckverband Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Fährverbindung zwischen dem rheinhessischen Guntersblum sowie dem hessischen Europareservat Insel Kühkopf-Knoblochsaue mit einer Elektrofähre
- Anschaffung einer Fähre mit Elektroantrieb für das Übersetzen von Personen und Fahrrädern zwischen Guntersblum und der Insel Kühkopf.
- Bruttogesamtkosten: 809.200 Euro
- Nettokosten: 680.000 Euro
- Beantragter Fördersatz: 70 %
- Beantragte Zuwendung: 250.000 Euro (Förderhöchstsumme)



- Förderfähig, unter der Voraussetzung, dass sich die Rahmenbedingungen nicht grundlegend geändert haben, d.h. auch die Bedingungen der Kommunalaufsicht müssen erfüllt werden
- Zuschuss von 250.000 Euro nur möglich, wenn das Projekt nicht dem Beihilferecht unterliegt

TOP 5 – V 2 Prüfung auf grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle

1. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE	
Welches Ziel der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?	
Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz	X
Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen	X
Welche Querschnitts-Ziele der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?	
Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Innovation gegeben?	X
Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Umweltschutz gegeben?	X
Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Eindämmung des Klimawandels gegeben?	X
Welche(s) Kernziel(e) des EPLR EULLE unterstützt das Vorhaben?	
Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen	X
Sicherung des ökologischen Potenzials	
Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	X
Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten	X
Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	
Lokale Initiativen und Kooperationen	
Welchem Handlungsfeld der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?	
Handlungsfeld: Erlebnisqualität weiterentwickeln Teilhandlungsfeld: Touristische Angebote	
Welchem Fördertatbestand der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?	
Fördertatbestand: Investitionen in touristische Infrastruktur	
Eine Übereinstimmung des Förderantrags/Vorhabens mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE ist insgesamt gegeben.	JA

TOP 5 – V 2 Prüfung auf grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle

1. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben

(Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)

Das Projekt entspricht der Strategie der LAG Rheinhessen	Ja
Die Projektträgerschaft ist klar	Ja
Die Finanzierung ist gesichert	Ja
Innerhalb der LEADER-Region oder Ausnahmetatbestand zur Überschreitung des Gebietes liegt vor	Ja
Das Projekt ist innovativ	Ja
Das Projekt aktiviert lokale Kräfte	Ja
Das Projekt ist nachhaltig ausgerichtet	Ja
Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig?	Ja

TOP 5 – V 1 Elektrofähre Rheinhessen

Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung sowie eines Förderansatzes durch die LAG bei der Auswahlsitzung

Auswahlkriterien der LAG		Punkte
1. Umsetzung der Querschnittsziele: (insgesamt max. 70 Punkte; jeweils max. 10 Punkte)		
Regionale Identität stiftend		5
Ehrenamtliche Strukturen stärken		2
Barrierefreiheit schaffen		10
Chancengleichheit ermöglichen		8
Kooperation unterstützen		8
Nachhaltigkeit erreichen		8
Zielgruppenorientiertes Marketing fördern		10
2. Innovationsgehalt: (insgesamt max. 30 Punkte; jeweils max. 10 Punkte)		
Neuartig für die Gemeinde		10
Neuartig für die Region		10
Beispielwirkung über die Region hinaus		8
3. Bedeutsamkeit für die Region: (insgesamt max. 50 Punkte; jeweils max. 10 Punkte)		
Wirkung innerhalb der Standortgemeinde		10
Projekt erstreckt sich über mehrere Gemeinden		10
Projekt hat gebietsübergreifende Wirkung		10
Einbindung in eine Gesamtmaßnahme oder Kooperation		10
Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen		0
Zusatzpunkte, da die in Ziffer 9.1 der LILE für Premiumprojekte genannten Voraussetzungen vorliegen (max. 30 Pkt.)		30
Gesamtbewertung des Vorhabens		
Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die Gesamtpunktzahl von Punkten:		149
Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl (Schwellenwert) von 55 Punkten?	Ja	Nein

TOP 5 – V 1 Elektrofähre Rheinhessen

Aufgrund der positiven Bewertung schlägt die Geschäftsstelle der LAG folgenden Fördersatz vor:
eine Premiumförderung. Der Fördersatz beträgt 70 %.

Beschlussvorschlag

Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 149 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass das Vorhaben umsetzbar ist, d.h. auch die Bedingungen der Kommunalaufsicht berücksichtigt werden.

TOP 5 – V 2 Vermieter-Coaching in Rheinhessen

- Träger: Rheinhessen-Touristik GmbH
- Durch das Vorhaben sollen ausgewählte Vermieter durch ein externes Beratungsbüro bei der Professionalisierung der digitalen Darstellung und der digitalen Vertriebsmöglichkeiten der Angebote unterstützt werden.
- Bruttogesamtkosten: 51.093,84 Euro
- Beantragter Fördersatz: 70%
- Beantragte Zuwendung: 30.055,20 Euro
- Eine abschließende Entscheidung ist möglich. Das Vorhaben ist wirtschaftlich. Eine positive Finanzierungsbestätigung liegt vor



- Es liegen alle Unterlagen inkl. Kooperationsvertrag vor.
- Antrag auf Gebietsüberschreitung wird nach Auswahl gestellt.

TOP 5 – V 2 Prüfung auf grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle

1. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE	
Welches Ziel der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?	
Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz	
Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen	X
Welche Querschnitts-Ziele der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?	
Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Innovation gegeben?	X
Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Umweltschutz gegeben?	
Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Eindämmung des Klimawandels gegeben?	
Welche(s) Kernziel(e) des EPLR EULLE unterstützt das Vorhaben?	
Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen	X
Sicherung des ökologischen Potenzials	
Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	
Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten	X
Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	
Lokale Initiativen und Kooperationen	X
Welchem Handlungsfeld der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?	
Handlungsfeld: Erlebnisqualität weiterentwickeln Teilhandlungsfeld: Qualifizierung von Leistungsträgern	
Welchem Fördertatbestand der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?	
Fördertatbestand: Verbesserte Servicequalität	
Eine Übereinstimmung des Förderantrags/Vorhabens mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE ist insgesamt gegeben.	JA

TOP 5 – V 2 Vermieter-Coaching in Rheinhessen

Prüfung auf grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle

1. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben

(Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)

Das Projekt entspricht der Strategie der LAG Rheinhessen	Ja
Die Projektträgerschaft ist klar	Ja
Die Finanzierung ist gesichert	Ja
Innerhalb der LEADER-Region oder Ausnahmetatbestand zur Überschreitung des Gebietes liegt vor	beantragt
Das Projekt ist innovativ	Ja
Das Projekt aktiviert lokale Kräfte	Ja
Das Projekt ist nachhaltig ausgerichtet	Ja
Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig?	Ja

TOP 5 – V 2 Vermieter-Coaching in Rheinhessen

Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung sowie eines Förderansatzes durch die LAG bei der Auswahlsitzung

Auswahlkriterien der LAG	Punkte
1. Umsetzung der Querschnittsziele: (insgesamt max. 70 Punkte; jeweils max. 10 Punkte)	
Regionale Identität stiftend	5
Ehrenamtliche Strukturen stärken	0
Barrierefreiheit schaffen	5
Chancengleichheit ermöglichen	2
Kooperation unterstützen	8
Nachhaltigkeit erreichen	5
Zielgruppenorientiertes Marketing fördern	10
2. Innovationsgehalt: (insgesamt max. 30 Punkte; jeweils max. 10 Punkte)	
Neuartig für die Gemeinde	5
Neuartig für die Region	8
Beispielwirkung über die Region hinaus	8
3. Bedeutsamkeit für die Region: (insgesamt max. 50 Punkte; jeweils max. 10 Punkte)	
Wirkung innerhalb der Standortgemeinde	5
Projekt erstreckt sich über mehrere Gemeinden	8
Projekt hat gebietsübergreifende Wirkung	8
Einbindung in eine Gesamtmaßnahme oder Kooperation	10
Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen	10
Zusatzpunkte, da die in Ziffer 9.1 der LILE für Premiumprojekte genannten Voraussetzungen vorliegen (max. 30 Pkt.)	30
Gesamtbewertung des Vorhabens	
Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die Gesamtpunktzahl von Punkten:	127
Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl (Schwellenwert) von 55 Punkten?	Ja

TOP 5 – V 2 Vermieter-Coaching in Rheinhessen

Aufgrund der positiven Bewertung schlägt die Geschäftsstelle der LAG folgenden Fördersatz vor:
eine Premiumförderung. Der Fördersatz beträgt 70 %

Beschlussvorschlag

Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 127 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.

TOP 5 – V 3 Historischer Rundweg Framersheim

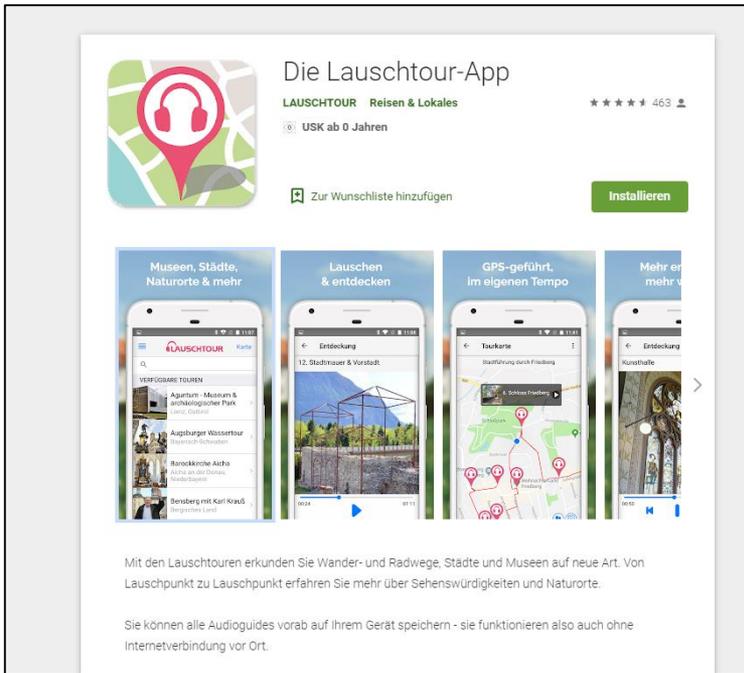
- Träger: Ortsgemeinde Framersheim
- Der geplante historische Rundwanderweg umfasst 29 Stationen und soll ein historischer Spaziergang mit interessanten Einblicken in die Geschichte der Ortsgemeinde Framersheim sein. Der Rundwanderweg kann in zwei Routen(1h und 2h) absolviert werden. Der Rundweg wird als Lauschtour mehrsprachig angeboten.
- Das bereits im Sommer 2020 eingereichte Vorhaben wurde nochmals auf der Grundlage der fachlichen Stellungnahme überarbeitet und weiter entwickelt (Einbindung von Audiodateien über lauschtour.de).
- Bruttogesamtkosten: 23.544,00 Euro
- Beantragte Zuwendung: 14.127,00 Euro (60%)
- Eine abschließende Entscheidung ist möglich.



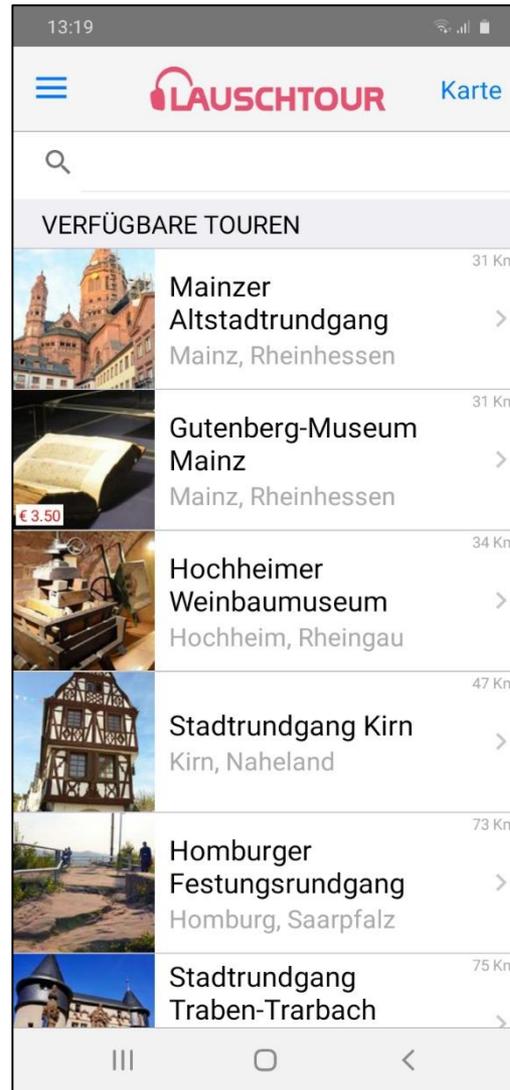
Anregungen der RHT bezüglich Inhalte der Audio-Touren wurden aufgenommen und das Vorhaben überarbeitet. Wegeführung ist nochmal zu überdenken.



TOP 5 – V 3 Historischer Rundweg Framersheim



Screenshots aus der Lauschtour-App, www.lauschtour.de



TOP 5 - V 3 Prüfung auf grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle

1. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE	
Welches Ziel der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?	
Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz	
Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen	X
Welche Querschnitts-Ziele der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?	
Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Innovation gegeben?	X
Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Umweltschutz gegeben?	
Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Eindämmung des Klimawandels gegeben?	
Welche(s) Kernziel(e) des EPLR EULLE unterstützt das Vorhaben?	
Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen	X
Sicherung des ökologischen Potenzials	
Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	
Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten	
Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	X
Lokale Initiativen und Kooperationen	X
Welchem Handlungsfeld der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?	
Handlungsfeld: Vielfältige Geschichte erleben Teilhandlungsfeld: Geschichtliches Erbe	
Welchem Fördertatbestand der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?	
Fördertatbestand: Inwertsetzung identifizierter historischer Potentiale	
Eine Übereinstimmung des Förderantrags/Vorhabens mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE ist insgesamt gegeben.	JA

TOP 5 - V 3 Prüfung auf grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle

1. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben

(Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)

Das Projekt entspricht der Strategie der LAG Rheinhausen	Ja
Die Projektträgerschaft ist klar	Ja
Die Finanzierung ist gesichert	Ja
Innerhalb der LEADER-Region oder Ausnahmetatbestand zur Überschreitung des Gebietes liegt vor	Ja
Das Projekt ist innovativ	Ja
Das Projekt aktiviert lokale Kräfte	Ja
Das Projekt ist nachhaltig ausgerichtet	Ja
Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig?	Ja

TOP 5 – V 3 Historischer Rundweg Framersheim

Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung sowie eines Förderansatzes durch die LAG bei der Auswahlitzung

Auswahlkriterien der LAG	Punkte
1. Umsetzung der Querschnittsziele: (insgesamt max. 70 Punkte; jeweils max. 10 Punkte)	
Regionale Identität stiftend	8
Ehrenamtliche Strukturen stärken	8
Barrierefreiheit schaffen	10
Chancengleichheit ermöglichen	8
Kooperation unterstützen	5
Nachhaltigkeit erreichen	2
Zielgruppenorientiertes Marketing fördern	10
2. Innovationsgehalt: (insgesamt max. 30 Punkte; jeweils max. 10 Punkte)	
Neuartig für die Gemeinde	10
Neuartig für die Region	8
Beispielwirkung über die Region hinaus	2
3. Bedeutsamkeit für die Region: (insgesamt max. 50 Punkte; jeweils max. 10 Punkte)	
Wirkung innerhalb der Standortgemeinde	10
Projekt erstreckt sich über mehrere Gemeinden	0
Projekt hat gebietsübergreifende Wirkung	2
Einbindung in eine Gesamtmaßnahme oder Kooperation	8
Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen	0
Zusatzpunkte, da die in Ziffer 9.1 der LILE für Premiumprojekte genannten Voraussetzungen vorliegen (max. 30 Pkt.)	30
Gesamtbewertung des Vorhabens	
Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die Gesamtpunktzahl von Punkten:	121
Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl (Schwellenwert) von 55 Punkten?	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> Ja Nein </div>

TOP 5 – V 3 Historischer Rundweg Framersheim

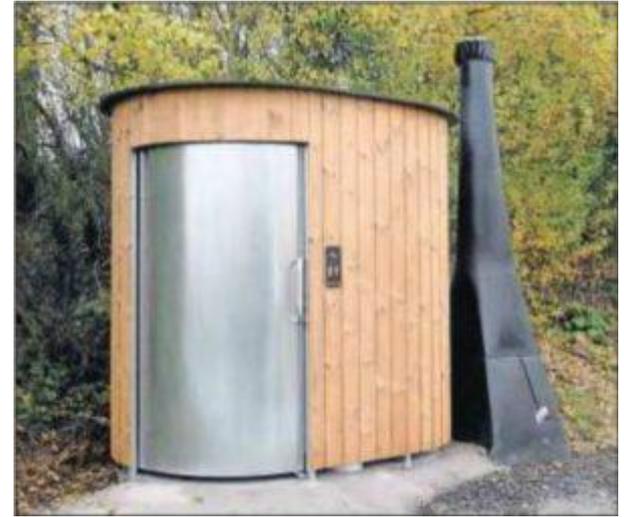
Aufgrund der positiven Bewertung schlägt die Geschäftsstelle der LAG folgenden Fördersatz vor:
eine Premiumförderung. Der Fördersatz beträgt 70 %.

Beschlussvorschlag

Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 121 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.

TOP 5 – V 4 Biotoilette an der Hiwweltour Aulheimer Tal

- Träger: Ortsgemeinde Lonsheim
- Errichtung einer Toilettenanlage (Biotoilette) an der Hiwweltour Aulheimer Tal. Die Anlage soll bei überschaubarem Pflegeaufwand ausreichend Komfort bieten und sich gut in die Landschaft einfügen.
- Bruttogesamtkosten: 22.000,00 Euro
- Beantragte Zuwendung: 13.200,00 Euro (60%)
- Eine abschließende Entscheidung ist möglich. Das Vorhaben ist wirtschaftlich.



Biotoilette am Spielplatz Morschheim



- Infrastrukturelle Ergänzung der Hiwweltour Aulheimer Tal. Positive touristische Stellungnahme liegt vor.

TOP 5 - V 4 Prüfung auf grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle

1. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE	
Welches Ziel der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?	
Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz	
Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen	X
Welche Querschnitts-Ziele der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?	
Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Innovation gegeben?	X
Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Umweltschutz gegeben?	X
Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Eindämmung des Klimawandels gegeben?	
Welche(s) Kernziel(e) des EPLR EULLE unterstützt das Vorhaben?	
Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen	X
Sicherung des ökologischen Potenzials	
Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	X
Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten	
Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	
Lokale Initiativen und Kooperationen	
Welchem Handlungsfeld der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?	
Handlungsfeld: Erlebnisqualität weiterentwickeln Teilhandlungsfeld: Touristische Angebote	
Welchem Fördertatbestand der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?	
Fördertatbestand: Investition in touristische Infrastruktur	
Eine Übereinstimmung des Förderantrags/Vorhabens mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE ist insgesamt gegeben.	JA

TOP 5 - V 4 Prüfung auf grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle

1. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben

(Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)

Das Projekt entspricht der Strategie der LAG Rheinhessen	Ja
Die Projektträgerschaft ist klar	Ja
Die Finanzierung ist gesichert	Ja
Innerhalb der LEADER-Region oder Ausnahmetatbestand zur Überschreitung des Gebietes liegt vor	Ja
Das Projekt ist innovativ	Ja
Das Projekt aktiviert lokale Kräfte	Ja
Das Projekt ist nachhaltig ausgerichtet	Ja
Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig?	Ja

TOP 5 – V 4 Biotoilette an der Hiwweltour Aulheimer Tal

Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung sowie eines Förderansatzes durch die LAG bei der Auswahlitzung

Auswahlkriterien der LAG	Punkte	
1. Umsetzung der Querschnittsziele: (insgesamt max. 70 Punkte; jeweils max. 10 Punkte)		
Regionale Identität stiftend	2	
Ehrenamtliche Strukturen stärken	5	
Barrierefreiheit schaffen	10	
Chancengleichheit ermöglichen	8	
Kooperation unterstützen	8	
Nachhaltigkeit erreichen	5	
Zielgruppenorientiertes Marketing fördern	10	
2. Innovationsgehalt: (insgesamt max. 30 Punkte; jeweils max. 10 Punkte)		
Neuartig für die Gemeinde	10	
Neuartig für die Region	0	
Beispielwirkung über die Region hinaus	0	
3. Bedeutsamkeit für die Region: (insgesamt max. 50 Punkte; jeweils max. 10 Punkte)		
Wirkung innerhalb der Standortgemeinde	8	
Projekt erstreckt sich über mehrere Gemeinden	5	
Projekt hat gebietsübergreifende Wirkung	2	
Einbindung in eine Gesamtmaßnahme oder Kooperation	10	
Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen	0	
Zusatzpunkte, da die in Ziffer 9.1 der LILE für Premiumprojekte genannten Voraussetzungen vorliegen (max. 30 Pkt.)		
Gesamtbewertung des Vorhabens		
Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die Gesamtpunktzahl von Punkten:	83	
Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl (Schwellenwert) von 55 Punkten?	Ja	Nein

TOP 5 – V 4 Biotoilette an der Hiwweltour Aulheimer Tal

Aufgrund der positiven Bewertung schlägt die Geschäftsstelle der LAG folgenden Fördersatz vor:
eine Grundförderung. Der Fördersatz beträgt 60 %.

Beschlussvorschlag

Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 83 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 60 %.

TOP 5 – Beratung, Bewertung, Beschlussfassung LEADER-Vorhaben

Rankingliste nach Beratung und Bewertung

	Vorhaben (Träger)	Brutto- Kosten	möglicher Zuschuss	Förder- satz	ELER-Mittel	Landes- mittel	Prüfung der Förderfähigkeit	Bew.- vorsch- lag	Ran- king
V 1	Elektrofähre Rheinhessen (Zweckverband Elektrofähre Rhh)	809.200,00 €	250.000 €	70%	250.000 €	0 €	Förderfähig, unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen der Kommunalaufsicht erfüllt werden	149	1
V 2	Vermieter-Coaching in Rheinhessen (Rheinhessen-Touristik GmbH)	51.094 €	30.055 €	70%	30.055 €	0 €	Antrag auf Gebietsüberschreitung wird nach Auswahl gestellt, Unterlagen liegen vor	127	2
V 3	Historischer Rundweg Framersheim (Gemeinde Framersheim)	23.544 €	16.480,80 €	70%	16.480,80 €	0 €	förderfähig, alle Unterlagen liegen vor	121	3
V 4	Biotoilette an der Hiwweltour Aulheimer Tal (Gemeinde Lonsheim)	22.000 €	13.200 €	60%	13.200 €	0 €	förderfähig, alle Unterlagen liegen vor	83	4

TOP 6 – Beratung, Bewertung, Beschlussfassung GAK-Vorhaben

GAK 1: Marktplatz Nackenheim

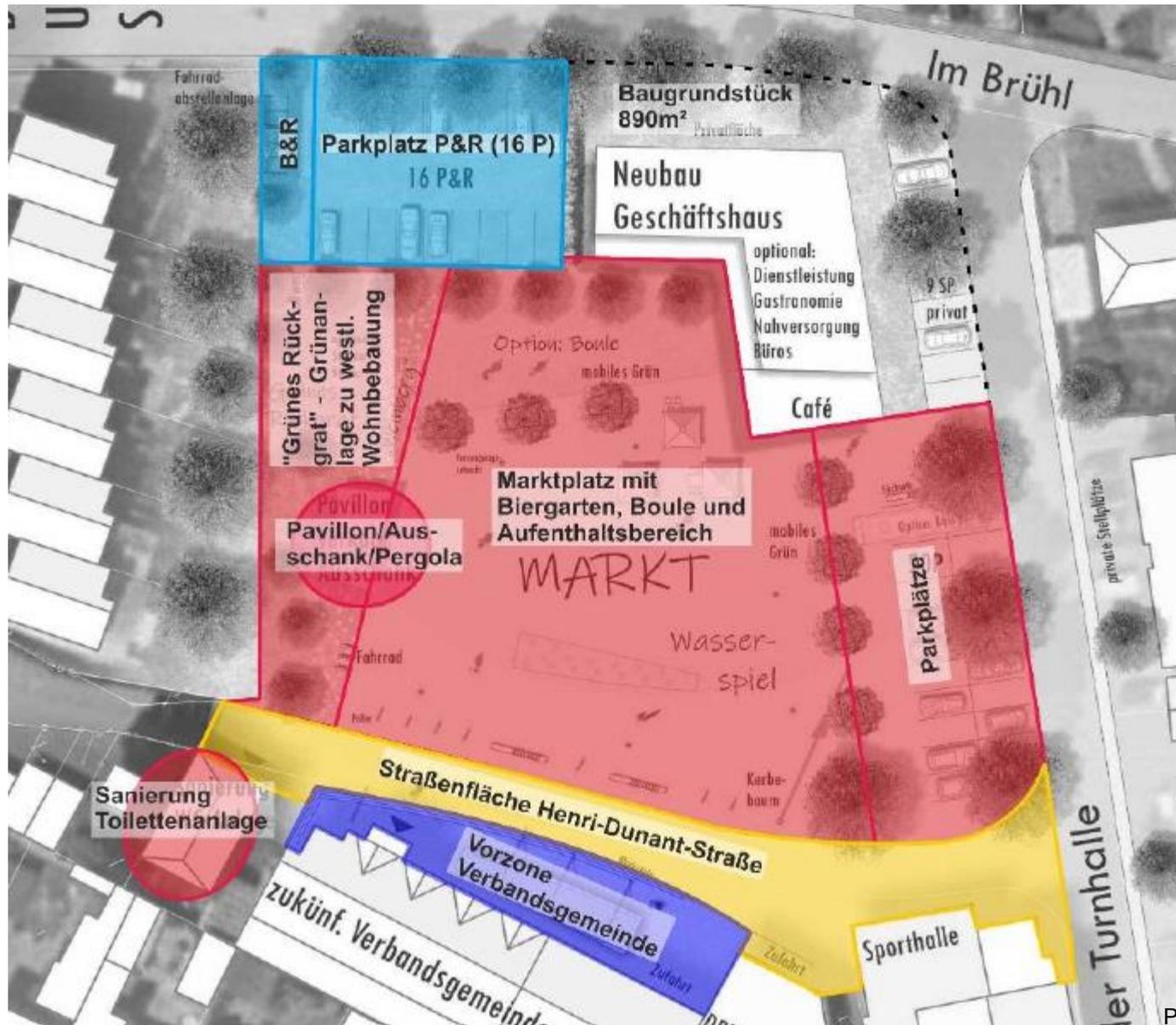
- GAK 9.0
- Träger: Ortsgemeinde Nackenheim
- Ziel: Mit der Neugestaltung und Erweiterung des zentral gelegenen Marktplatzes in Nackenheim soll ein multifunktionaler Platz für verschiedene Aktivitäten, kulturelle Veranstaltungen und eine Verkaufsstelle für regionale Produkte geschaffen werden. Der neue Markt- und Mehrgenerationenplatz soll zu einem echten Dorfmittelpunkt werden, in unmittelbarer Nähe sollen zusätzliche Angebote wie eine Bike&Ride Anlage inkl. Bike Service Station, ein P&R Platz sowie eine barrierefreie Bushaltestelle geschaffen werden.
- Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung wurden Ideen für die Platzgestaltung entwickelt und erste Entwürfe diskutiert.
- Bruttogesamtkosten: 902.000,00 Euro
- Beantragte Zuwendung: 500.000 Euro (70%; maximal 500.000 Euro)
- Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben müssen noch geschaffen werden (Änderung B-Plan, Aufstellungsbeschluss gefasst)

TOP 6 – Beratung, Bewertung, Beschlussfassung GAK-Vorhaben



Fotos: Planwerk Häuser, Boppard

TOP 6 – Beratung, Bewertung, Beschlussfassung GAK-Vorhaben



TOP 6 – Beratung, Bewertung, Beschlussfassung GAK-Vorhaben

- Auswahlkriterien: Die LAG-Geschäftsstelle hat eine Bewertung nach den GAK-spezifischen Auswahlkriterien vorgenommen
- Bewertungsvorschlag: 74 Punkte
- Mindestpunktzahl: 50 Punkte

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 74 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist.

TOP 6 – Beratung, Bewertung, Beschlussfassung GAK-Vorhaben

GAK 2: Leben in der Dorfgemeinschaft Selzen

- GAK 9.0
- Träger: Stiftung Senfkorn
- Ziel: Die Stiftung Senfkorn hat sich zum Ziel gesetzt, Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen sowie ein Leben in der Dorfgemeinschaft zu verwirklichen. Das Projekt sieht die Errichtung einer weiteren Wohngemeinschaft vor, in der neben altersgerechten und barrierefreien Wohnungen auch eine Wohn-Pflege-Gemeinschaft integriert ist. Mit dem Projekt soll es möglich sein, auch im Alter im eigenen Dorf wohnen zu bleiben.

- Bruttogesamtkosten: 2.200.000 Euro
- Beantragte Zuwendung: 500.000 Euro (70%; max. 500.000 Euro)

- Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen müssen noch geschaffen werden. Alternative Fördermöglichkeiten werden geprüft.

TOP 6 – Beratung, Bewertung, Beschlussfassung GAK-Vorhaben



TOP 6 – Beratung, Bewertung, Beschlussfassung GAK-Vorhaben

- Auswahlkriterien: Die LAG-Geschäftsstelle hat eine Bewertung nach den GAK-spezifischen Auswahlkriterien vorgenommen
- Bewertungsvorschlag: 80 Punkte
- Mindestpunktzahl: 50 Punkte

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 80 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist.

TOP 7 – Verlängerung des Entwicklungsprogramms EULLE

Übergang in die neue Förderperiode

- GAP-Strategieplan tritt voraussichtlich zum 01.01.2023 in Kraft
- 2 jährige Übergangszeit (2021 und 2022)
- Verlängerung des Entwicklungsprogramms EULLE, und damit auch LEADER um zwei Jahre
- Zusätzlich 500.000 Euro ELER-Mittel für 2021 und 2022
- Umsetzungszeitraum für Projekte bis Ende 2023 (keine Verlängerung des Umsetzungszeitraumes)

TOP 7 – Verlängerung des Entwicklungsprogramms EULLE

1) Verlängerung der Arbeit des Regionalmanagement

Der aktuelle Vertrag läuft Ende 2022 aus und soll bis zum Ende des Umsetzungszeitraumes am 31.12.2023, also um 1 Jahr, verlängert werden. Dafür soll eine Verlängerung des aktuellen Bewilligungsbescheides um 1 Jahr beantragt werden (75% Zuschuss). Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 25% soll über die projektunabhängigen kommunalen Mittel gedeckt.

Beschlussvorschlag

Die Arbeit des Regionalmanagements soll bis Ende 2023 (Ende des Umsetzungszeitraumes) verlängert werden. Die LAG-Geschäftsstelle wird damit beauftragt einen Änderungsantrag für die Personalkosten an die ADD zu stellen.

Die von den Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen und der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach zugesagten projektunabhängigen Mittel in Höhe von zehn Prozent der zugewiesenen ELER-Mittel werden auch im Jahr 2023 zur Finanzierung der nicht durch ELER-Zuschüsse gedeckten Personalkosten und der sonstigen laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppe Rheinhessen verwendet.

TOP 7 – Beratung und Beschluss über den nächsten Projektauftrag

2) Nächster LEADER-Förderauftrag

Die Zuweisung der zusätzlichen 500.000 Euro für die Übergangszeit soll Anfang 2021 erfolgen.

ELER-Mittel					
Jahr	Gesamtplafond	Bewilligt	in vorliegenden Anträgen gebunden	durch 13. Call gebundene Mittel	Noch frei zur Verfügung stehende Mittel
2015 bis 2022	2.961.780,00	2.239.561,10	472.218,90	250.000,00	0,00
Restmittel aus 2020					ggf. Rückflüsse aus Projekten
Neuzuweisung ELER-Mittel	500.000,00				500.000,00

TOP 7 – Beratung und Beschluss über den nächsten Projektaufruf

Festlegung der Fördergelder für den nächsten Projektaufruf (14. Call)

- Einsatz aller zur Verfügung stehender ELER-Mittel
- Einsatz der zur Verfügung stehenden Landesmittel

Beschlussvorschlag

Der Vorstand der LAG Rheinhessen beauftragt die Geschäftsstelle damit, einen neuen Projektaufruf über die zusätzlichen ELER-Mittel für die Übergangszeit 2021 und 2022 zu starten. Für diesen nächsten Projektaufruf (14. Call) sollen alle für Projekte zur Verfügung stehenden ELER-Mittel eingesetzt werden, sowie alle zur Verfügung stehenden Landesmittel (unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung) eingesetzt werden.

TOP 7 – Beratung und Beschluss über den nächsten Projektaufruf

14. Projektaufruf:

- Projektaufruf: 15. Dezember 2020
- Einreichfrist: 11. April 2021
- Auswahl Sitzung (Terminvorschlag): 19. Mai 2021
- Einreichfrist für den Projektantrag bei der ADD: 3 Monate nach Projektauswahl
- Themenbereiche: Alle Handlungsfelder der LILE der LAG Rheinhessen 2014-2020
- Höhe des Mittelplafonds der für diesen Aufruf zur Verfügung steht: 480.000 Euro (davon bis zu 400.000 Euro ELER-Mittel). Die ELER-Mittel stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des anstehenden 5. Änderungsantrages durch die Europäische Kommission. Die Landesmittel stehen unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land Rheinland-Pfalz.
- Die Umsetzung der ausgewählten Projekte muss bis Ende 2023 erfolgen, d.h. die Projekte müssen bis zum 31.12.2023 abgeschlossen, abgerechnet und ausgezahlt sein.

TOP 8 – Änderung der LILE: Fortschreibung des Finanzplanes

Der Indikative Finanzplan ist Bestandteil der LILE (Kapitel 12) und soll jährlich überprüft und fortgeschrieben werden.

Aufgrund zusätzlicher Mittelzuweisungen, die die LAG Rheinhessen im Jahr 2020 aus der Umverteilung zwischen den LEADER-Regionen (+ 250.000 Euro) sowie aus der Pedelec-Initiative (+ 14.280,00 Euro) und aus dem Profilierungswettbewerb Tourismus (+ 97.500 Euro) erhalten hat, muss der indikative Finanzplan angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Indikative Finanzplan (Kapitel 12 der LILE) wird entsprechend dem beigefügten Vorschlag fortgeschrieben.

Kapitel 12, LILE der LAG Rheinhessen

Indikativer Finanzplan

Handlungsfeld	ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger	Projektunabhängige kommunale Mittel	Landesmittel	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
HF 1	750.000,00	331.324,91	10.000,00	314.053,75	1.405.378,66	535.506,87	2.690.885,53
THF 1.1	730.000,00	319.275,99	10.000,00	300.311,69	1.359.587,68	515.910,30	2.605.497,97
THF 1.2	20.000,00	12.048,92	0,00	13.742,06	45.790,98	19.596,57	85.387,55
HF 2	602.388,00	45.226,20	6.000,00	213.218,95	866.833,15	363.377,92	1.832.599,07
THF 2.1	242.000,00	6.158,64	0,00	127.023,38	375.182,03	229.705,02	846.887,05
THF 2.2	240.000,00	21.516,67	0,00	67.509,79	329.026,46	104.436,82	673.463,28
THF 2.3	120.388,00	17.550,89	6.000,00	18.685,77	162.624,66	29.236,08	312.248,74
HF 3	146.280,00	171.497,13	18.000,00	72.284,32	408.061,45	107.182,79	661.524,24
THF 3.1	0,00	17.472,86	0,00	15.745,81	33.218,67	23.136,57	56.355,24
THF 3.2	84.280,00	71.301,16	12.000,00	47.238,81	214.819,97	78.045,19	377.145,16
THF 3.3	62.000,00	72.952,79	6.000,00	3.704,10	144.656,90	4.250,04	210.906,93
THF 3.4	0,00	9.770,31	0,00	5.595,60	15.365,91	1.750,99	17.116,91
HF 4	150.000,00	11.769,64	16.000,00	15.073,52	192.843,16	25.405,33	368.248,48
THF 4.1	0,00	4.360,92	0,00	5.365,13	9.726,05	7.554,94	17.280,99
THF 4.2	150.000,00	7.408,72	16.000,00	9.708,39	183.117,11	17.850,39	350.967,50
HF 5	737.500,00	100.203,21	10.000,00	85.369,47	933.072,68	99.452,99	1.770.025,67
THF 5.1	460.000,00	40.822,35	5.000,00	37.081,03	542.903,38	44.213,42	1.047.116,80
THF 5.2	277.500,00	59.380,86	5.000,00	48.288,44	390.169,30	55.239,57	722.908,87
RM	575.612,00		190.000,00		765.612,00		642.418,67
Summe	2.961.780,00	660.021,09	250.000,00	700.000,00	4.571.801,09	1.130.925,90	7.965.701,66

TOP 9 – Beschluss über den Einsatz der projektunabhängigen kommunalen Mittel

- Träger der LAG Rheinhessen (Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen, VG Bad Kreuznach) stellen projektunabhängige kommunale Finanzmittel im Umfang von 10% der ELER-Mittel zur Verfügung
- Diese werden zur Finanzierung der nicht durch ELER-Zuschüsse gedeckten Personal- und Sachkosten der LAG Rheinhessen verwendet

Aufzubringende projektunabhängige kommunale Mittel	250.000 Euro
Deckung der Anteile an den Personal- u. Sachkosten bis Ende 2023	225.000 Euro
Für weitere Maßnahmen zu verwenden	25.000 Euro
Vorschlag: Aufstockung des Budgets für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ (20.000 Euro) und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (5.000 Euro)	

TOP 9 – Beschluss über den Einsatz der projektunabhängigen kommunalen Mittel

Beschlussvorschlag

Die für die Jahre 2021 und 2022 von den Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen und der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach zugesagten projektunabhängigen Mittel in Höhe von 25.000 Euro werden zur Aufstockung des Förderaufrufes „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sowie für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Lokalen Aktionsgruppe Rheinhessen verwendet.

TOP 9 – Beschluss über den nächsten Förderaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

- Für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ werden auch 2021 Landesgelder bereit gestellt (insg. 20.000 Euro)
- Projektaufruf soll gestartet werden
- Auswahlkriterien sollen verändert werden
 - > neuer Schwerpunkt im Bereich „Kulturlandschaft aufwerten“
 - > Thema „Stärkung und Zusammenhalt der Gemeinschaft“ wird explizit aufgenommen

Folgende Änderung der Auswahlkriterien wird daher vorgeschlagen:

- Das Projekt ist innovativ
- Das Projekt ist regional wirksam
- Das Projekt leistet einen Beitrag zur Aufwertung der Kulturlandschaft
- Das Projekt leistet einen Beitrag zur Stärkung und Zusammenhalt der Gemeinschaft
- ~~• Das Projekt leistet einen Beitrag / Lösungsvorschlag zur „Zukunft des Ehrenamtes“~~
- ~~• Das Projekt trägt zur Qualifizierung des Ehrenamtes bei~~



TOP 9 – Beschluss über den nächsten Förderaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

Regelungen zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sollen in folgendem Punkt angepasst werden:

2.4 Höhe der Unterstützung

....

Dem gleichen Begünstigten kann nur für ein Einzelprojekt **pro Förderaufruf und für drei unterschiedliche Einzelprojekte** eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.

....

Beschlussvorschlag

Die LAG Rheinhessen wird an der Fördermöglichkeit „ehrenamtliche Bürgerprojekte“ auch im Jahr 2021 teilnehmen. Die LAG Geschäftsstelle wird damit beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und einen Förderaufruf zu veröffentlichen.

Die Kriterien zur Projektauswahl für das Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ werden in der beigefügten Form angenommen.

Die Regelungen zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ werden in der vorliegenden Form angenommen.

TOP 10 – Förderperiode 2021 - 2027

Zeitplan für die Bewerbung als LEADER-Region

- Dezember 2020: offizieller Start des Bewerbungsverfahrens
- Januar – Februar 2021: Ausschreibung für externe Dienstleister
- Februar 2021: Auftakt- und Infoveranstaltung
- März 2021 – Frühjahr 2022: Erstellung der regionalen Entwicklungsstrategien
- Frühjahr 2022: Abgabe der Bewerbungen
- Februar- Juli 2022: Prüfung der Bewerbungen und Anpassung der Strategien
- August 2022: Anerkennung der neuen LEADER-Regionen

Vorgaben des Landes

- Naturräumlich, wirtschaftlich und sozial homogene Gebiete
- Teile von 2 Landkreisen
- Ländlicher Raum (Ausschluss von Städten mit mehr als 60.000 Einwohnern)
- Untergrenze von 50.000 Einwohnern und Obergrenze von 150.000 Einwohnern

-> in allen Punkten sind Ausnahmen für die Abgrenzung naturräumlich oder wirtschaftlich homogener Gebiete möglich

TOP 10 – Förderperiode 2021 - 2027

Mögliche Kooperationspartner:

- LAG Rhein-Haardt
- LAG Rheingau
- LAG Mosel
- LAG Weinviertel
- LAG Vinschgau
- LAG Appennino-Bolognese
- LAG Baumberge

Beschlussvorschlag

Der Vorstand der LAG Rheinhessen beauftragt die LAG-Geschäftsstelle damit, das Bewerbungsverfahren der LAG Rheinhessen für die neue Förderperiode in die Wege zu leiten.

Die LAG-Geschäftsstelle wird weiterhin beauftragt, Kooperationsgespräche mit anderen LEADER-Regionen zu führen und Interessensbekundungen abzuschließen.

TOP 11 – Terminierung der nächsten Sitzung

Terminvorschlag nächste Vorstandsitzung:

Mittwoch, 19. Mai 2021

Auf der Tagesordnung stehen u. a.

- Auswahl LEADER-Vorhaben
- Auswahl ehrenamtliche Bürgerprojekte
- Auswahl GAK-Vorhaben
- Neuaufstellung der regionalen Entwicklungsstrategie

Weitere Termine

- Mitgliederversammlung: **10. März 2021, 17 Uhr**, Mensa des Gymnasiums am Römerkastell
- Online-Kurzseminare: Hilfe und Unterstützung bei den Antragsunterlagen, Beginn: 04.02.2021



Vielen Dank!

LAG Rheinhessen
c/o Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms,
Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey

Tel. 06731/408 1022; Fax 06731/408 1500,
LAG@Alzey-Worms.de; www.lag-rheinhessen.de.

